

Zl. 07/08/22

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 07. November 2022

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 00.50 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GV Martin Tomann
GV Manfred Hager
GV Andreas Bramböck
GR Bianca Prevedel
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Wolfgang Obrist
GR Alexander Osl
GR Katrin Lettenbichler
GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Hermann Neuhauser)
GR Teresita Laner-Simmerstätter
GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner
6 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Hermann Neuhauser

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022
3. Beratung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und allenfalls Beschlussfassung über eine 2. Auflage in verkürzter Form für notwendige Änderungen oder Fassung des Erlassungsbeschlusses
4. Festsetzung der Gebühren und Steuern, Hebesätze sowie der sonstigen Entgelte für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen für das Rechnungsjahr 2023
5. Budgeterstellung 2023 – Besprechung der für 2023 geplanten einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen und Einbringung von weiteren Vorschlägen
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung der Verordnung bezüglich Festlegung der Hektarsätze für die Waldumlage gemäß Tiroler Waldordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung der Leerstandsabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2023 gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
8. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für die Erstbeurteilung von möglichen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Radarüberwachungen im Gemeindegebiet Angerberg gemäß vorliegendem Angebot
9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Kanalbauarbeiten im Ortsteil Achleit an die Fa. Transporte & Erdbau Steinberger gemäß vorliegendem Angebot
10. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
 - Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfberichte vom 25.07.2022 und 26.09.2022)
 - Ausschuss für Infrastruktur (Vergabe von Vermessungsarbeiten)
 - weitere Ausschüsse
11. Beschlussfassung hinsichtlich Aufnahmegenehmigung für ein auswärtiges Kind in den Kindergarten Angerberg
12. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
13. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Angerberg als Grundnachbar zur Errichtung einer PV-Anlage auf GP 1892/9 durch Albert Wibmer
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt wurde beantragt:

„Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Angerberg als Grundnachbar zur Errichtung einer PV-Anlage auf GP 1892/9 durch Albert Wibmer“

Bgm. Walter Osl

Die vollständigen und letztgültigen Einreichunterlagen für dieses Bauvorhaben wurden kürzlich eingebracht und werden vom Bausachverständigen geprüft. Eine Dringlichkeit für die sofortige Behandlung dieses Punktes wird nicht gesehen.

Die Erweiterung der Tagesordnung unter Pkt. 13) um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 12 Jastimmen genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022

Auf Hinweis von **GV Manfred Hager** wurde seine Wortmeldung zu Pkt. 8) im Originalprotokoll vorab wie folgt geändert:

Von

„Beim Tunnelbau müssen der letzte Stand der Technik beachtet und jedenfalls die höchsten Standards eingebaut werden. Das Gefahrenpotential ist daher überschaubar.“

auf

„Beim Termin vom 21.07.2022 wurde uns mitgeteilt, dass es in Angerberg keine Vorbelastungen (z.B. Autobahn) gibt. Daher müssen beim Tunnelbau die höchsten Standards eingebaut werden (Masse-Feder-System für den Gleisbau).“

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterfertigt.

Zu Pkt. 3:**Beratung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und allenfalls Beschlussfassung über eine 2. Auflage in verkürzter Form für notwendige Änderungen oder Fassung des Erlassungsbeschlusses**

Bgm. Walter Osl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 die Auflage des Entwurfes der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Die sechswöchige Auflagefrist zur Einsichtnahme in die Pläne und alle relevanten Unterlagen erfolgte vom 18.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022. Am gut besuchten öffentlichen Informationsabend am 08.09.2022 wurde der Entwurf und die getroffenen Regelungen vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer ausführlich erläutert und allgemeine Anfragen beantwortet. Für komplexere Anfragen und Einzelanliegen wurde ein weiterer Gesprächstermin angeboten und dieser von verschiedenen Personen auch wahrgenommen.

Die während der Auflagefrist eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf wurden vom Raumplaner geprüft und beurteilt. Die Stellungnahmen der Bürger sowie die Beurteilungen des Raumplaners wurden in der Folge im Gemeindevorstand ausführlich erläutert. Ebenso wurden die Stellungnahmen allen Gemeinderäten zur Studie übermittelt.

Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer

Zur ersten Auflage des Entwurfes wurden insgesamt 16 Stellungnahmen von 7 verschiedenen Personen bzw. Interessensgruppen eingebracht. In der Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 17.10.2022 wurden alle Stellungnahmen geprüft und die Beurteilungen ausführlich erläutert.

Die Erkenntnisse aus den Prüfungen und Beurteilungen sollen nunmehr nach folgendem Ablauf im Gemeinderat abgearbeitet werden:

- Information über den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme getrennt nach der jeweiligen Person oder Interessensgemeinschaft durch den Raumplaner
- Erörterung der Beurteilung durch den Raumplaner
- Beschlussfassung zur jeweiligen Stellungnahme durch den Gemeinderat

Interessensgemeinschaft Siedlung Pfarung (Raumstempel W10)

Stellungnahme (Beilage 1)

Die Erweiterung des Siedlungssplitters durch Ausweisung von zusätzlichem Bauland wird grundsätzlich kritisch gesehen und abgelehnt. Auf die Oberflächenwässerproblematik wird hingewiesen und diese ist auch entsprechend mit Bildmaterial dokumentiert.

Änderungsvorschlag:

Für zO neu ist als Widmungsvoraussetzung ein von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein genehmigtes Oberflächenentwässerungsprojekt vorzulegen.

Die Notwendigkeit von Oberflächenentwässerungsprojekten ist in verschiedenen Gemeinden durch die geologischen Verhältnisse von vornherein gegeben. Widmungswerber, Grundeigentümer oder auch Bauwerber sind für die Beibringung verantwortlich (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter** hinsichtlich Aufwand und Kostentragung).

Die Änderung des Entwurfes ist aufgrund des begründeten Einwandes gerechtfertigt und ein entsprechendes Projekt bereits vor Widmung notwendig (**Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer**).

Bgm. Walter Osl

Die Beibringung von Oberflächenentwässerungsprojekten ist teilweise bereits bei gewidmeten Grundstücken und schlechten Versickerungsmöglichkeiten im Rahmen von Bauvorhaben erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Änderung des Entwurfes gemäß oben angeführten Änderungsvorschlag aus.

Arnulf Widschwendter – Fa. ITEC (Raumstempel M01)

Stellungnahme (Beilage 2)

Die Sicherstellung der Errichtung einer öffentlichen Straße durch das Gewerbegrundstück wird beeinträchtigt.

Änderungsvorschlag:

Eine öffentliche Straße ist im Bereich der Grundstücke Nr. 1163/9 und 1163/10 anzustreben.

Bgm. Walter Osl

Bei der derzeitigen Konzipierung (Nutzung des gesamten Areals durch eine Firma) ist kein Bedarf für eine öffentliche Straße gegeben. Handlungsspielraum für notwendigen öffentlichen Verkehr muss im Falle von Änderungen in den Eigentumsverhältnissen gegeben sein.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Änderung des Entwurfes gemäß oben angeführten Änderungsvorschlag aus.

Maria Leitner und Katharina Gschwentner (Ausweisung Straße – GP 1115/8)

Stellungnahme (Beilage 3)

Die Ausweisung einer möglichen Straßenspanne zur bestehenden Erschließungsstraße wird abgelehnt.

Vorschlag:

Keine Änderung des Entwurfes

Bgm. Walter Osl

Im Rahmen des angebotenen Sprechtales nach der Informationsveranstaltung wurde die Thematik mit den beiden Grundeigentümern erörtert. Die Verwertung des Grundstückes ist derzeit noch komplett offen. Eine Umsetzung der Spange ist nur bei entsprechendem Einverständnis vorgesehen. Zukünftige Optionen sollten aber nicht verbaut werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

DI Markus Ellinger (Ausweisung Vernässungsfläche – GP 1846)

Stellungnahme (Beilage 4)

Es wird darauf hingewiesen, dass die GP 1846 durch FÖ-Flächen nicht berührt ist bzw. keine lagerichtige Ausweisung vorliegt.

Vorschlag:
Keine Änderung des Entwurfes

Dieser Sachverhalt bzw. die Ausweisung der FÖ-Fläche ist durch den Raumplaner nicht veränderbar. Eine Feststellung bzw. Änderung ist nur durch die zuständige Fachabteilung möglich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

Gerhard Strillinger (Umfahrungsstraße – Weiler Straß)

Stellungnahme (Beilage 5)

Die Ausweisung einer Umfahrungsstraße im Weiler Straß analog dem aktuellen Raumordnungskonzept wird beantragt.

Vorschlag:
Keine Änderung des Entwurfes

Die Umsetzung bzw. Einbringung eines neuen Straßenprojektes ist grundsätzlich jederzeit möglich. Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist hierfür nicht zwingend notwendig (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter**).

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Umfahrung sollte bei einem zukünftigen Projekt wiederum angedacht werden.

Bgm. Walter Osl

Das von der Gemeinde eingebrachte Straßenprojekt mit Umfahrung des Weilers Straß wurde vom damaligen Hofeigentümer und Rechtsvorgänger des Stellungnehmenden bis zum OGH beeinsprucht und abgelehnt. Die bestehende Straße wurde saniert und die Spange daher nicht mehr gesondert im Konzept ausgewiesen.

Der Gemeinderat sprach sich mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

Herbert Steinbacher – 9 Stellungnahmen (Diverse Punkte)

Stellungnahmen (Beilage 6)

Die Stellungnahmen 1 und 4 sind deckungsgleich. Die Herstellung von Ausweisungen/Parzellierungen aus dem Jahr 1972 werden verlangt. In der Stellungnahme 2 wird der gesamte Entwurf abgelehnt und der Einbezug seiner Person in die Konzeptsausarbeitung beantragt. Kein effektiver Antrag auf eine Änderung. Die Stellungnahme ist ohne Zusammenhang und schwer nachvollziehbar. Ein Neubeschluss des Konzeptes wird verlangt. Die Stellungnahme 5 geht dahingehend, dass generell kein Vertrauen der Gemeinde bzw. dem ausarbeitenden Büro entgegengebracht wird. Die Stellungnahme 6 befasst sich im Wesentlichen mit der Erklärung der Vertragsraumordnung bzw. deren richtigen Funktionsweise. In der Stellungnahme 7 wird die vorgesehene Straßenverbesserung in Frage gestellt bzw. auf falsche Ausweisungen von Leitungen der TIWAG (auch Stellungnahme 8) hingewiesen. Stellungnahme 9 befasst sich wiederum mit TIWAG Leitungen und Ausweisungen der WLW. Grundsätzlich sind alle Stellungnahmen schwer lesbar und die Absichten des Stellungnehmenden kaum erkennbar. Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

Vorschlag:
Keine Änderung des Entwurfes

Bgm. Walter Osl

Die Ausweisung einer Verbesserung der Straße ist notwendig und Erfordernisse umsetzen zu können. Zustimmungen der Grundeigentümer für Verbreiterung sind erforderlich (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter**).

GR Bianca Prevedel

Die Straße im Bereich Leiming ist sehr schmal und Verbesserungen wären dringend notwendig.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

Daniel Sperl – 2 Stellungnahmen (Diverses)

Stellungnahmen (Beilage 7)

Die Stellungnahme 1 sieht die Festlegungen im Konzept durchaus positiv und auch in der Stellungnahme 2 sind grundsätzlich keine Kritikpunkte gegeben. Diverse Vorschläge für die Umsetzung des Konzeptes in Bereichen modulares Wohnen, Bushaltestellen, Dorftaxi, etc. werden eingebracht.

Vorschlag:

Keine Änderung des Entwurfes

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

Änderung eines Sachverhaltes – Vorbehaltsfläche (Raumstempel W03)

Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer

Die Vorprüfung des Konzeptes ist im Dezember 2021 erfolgt und diverse Vorgaben sollten im Entwurf umgesetzt werden. Eine Ausweisung im Forst war vorgesehen (Ortsteil Edwald – Steinberger) – diese Ausweisung musste aufgrund von negativen Fachstellungen zurückgenommen werden. Weiters ist eine Vorbehaltsfläche für geförderten Wohnbau im Ortsteil Unholzen/Bereich Arztpraxis im Entwurf ausgewiesen. Diese Ausweisung bedingt aufgrund der Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 ein gänzlich Verbot von zusätzlichen Freizeitwohnsitzen. Im Vorstand wurde diese Einschränkung in Zusammenhang mit der Ausweisung von Vorbehaltsflächen kritisch gesehen und die Änderung des Konzeptes vorgeschlagen.

GR Alexander Osl

Für die nunmehr gültige Regelung im TROG kann kein nachvollziehbarer Zusammenhang gesehen werden.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche bringt in Zusammenhang mit der nunmehrigen gesetzlichen Bestimmung nur eine Einschränkung für die Gemeinde.

Bgm. Walter Osl

Die Ausweisung von zusätzlichen Freizeitwohnsitzen ist keinesfalls Ziel der Gemeinde und eine restriktive Vorgangsweise wie bisher muss beibehalten werden. In gerechtfertigten Fällen sollte allerdings der Spielraum der Gemeinde nicht von vornherein eingeschränkt sein.

Änderungsvorschlag:

Es werden keine bestimmten Flächen für die Umsetzung eines geförderten Wohnbaues ausgewiesen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Änderung des Entwurfes gemäß oben angeführten Änderungsvorschlag aus.

Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer

Aufgrund der Änderungen ist eine 2. Auflage durch den Gemeinderat zu beschließen. Einwendungen können nur gegen die geänderten Punkte eingebracht werden. Ein Schlussbericht muss nach Abschluss des Auflageverfahrens ausgefertigt und zur Erlassung des Raumordnungskonzeptes vorgelegt werden.

Bgm. Walter Osl

Die 2. Auflage kann in verkürzter Form mit einer Auflagefrist von 14 Tagen erfolgen. Nach Ablauf und Behandlung allfälliger weiterer Stellungnahmen kann der Erlassungsbeschluss in der nächsten Sitzung gefasst werden. Ebenfalls beschlossen werden sollten bei dieser Sitzung die neuen Richtlinien für die Vertragsraumordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 die Auflage des vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurfs der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg vom 29.06.2022, GZl.: FF101/20, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.08.2022 bis zum 30.09.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Interessensgemeinschaft Siedlung Pfaring (Raumstempel W10)
- Arnulf Widschwendter – Fa. ITEC (Raumstempel M01)
- Maria Leitner und Katharina Gschwentner (Ausweisung Straße – GP 1115/8)
- DI Markus Ellinger (Ausweisung Vernässungsfläche – GP 1846)
- Gerhard Strillinger (Umfahrungsstraße – Weiler Straß)
- Herbert Steinbacher – 9 Stellungnahmen (Diverse Punkte)
- Daniel Sperl – 2 Stellungnahmen (Diverses)

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 29.06.2022, GZl.: FF101/20, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Anlage 1 zum VO-Text = Stempelbeschreibung:

1) Seite 4, W03, Änderung des 5. Satzes:

Für die Gst.Nr. 1727/1, 1727/3 u. 1727/4 ist eine lärmtechnische Prüfung und ein EPK vorzulegen.

2) Seite 10, W10, Einfügung eines neuen 8. Satzes:

Für z0 neu ist als Widmungsvoraussetzung ein von der BH Kufstein genehmigtes Oberflächenentwässerungsprojekt vorzulegen.

3) Seite 14, M01, Änderung des 8. Satzes:

Eine öffentliche Straße ist im Bereich der Grundstücke Nr. 1163/9 und 1163/10 anzustreben.

Bestandserhebung mit Erläuterungsbericht:

4) Seite 15, Geförderter Wohnbau:

Es wurden keine bestimmten Flächen für die Umsetzung eines geförderten Wohnbaues ausgewiesen.

Entwicklungsplan, Hauptsiedlungsraum:

5) Korrektur der Festlegung § 31a im Bereich der Gst.Nr. 1727/3, 1727/4;

Zu Pkt. 4:

Festsetzung der Gebühren und Steuern, Hebesätze sowie der sonstigen Entgelte für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen für das Rechnungsjahr 2023

Bgm. Walter Osl

Durch die Pandemie, die Energiekrise und die in Zusammenhang stehende Teuerungswelle ist heuer eine besondere Situation gegeben. Laut Informationsschreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung soll daher auf Erhöhungen der Gebühren für den Kindergarten und die Abfallbeseitigung verzichtet werden. Ebenso wurde mitgeteilt, dass die vorgegebenen Mindestsätze für Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2023 nicht erhöht werden. Ein Ausgleich des Einnahmefalles wurde den Gemeinden aus dem Landesbudget (dotiert mit 10,0 Mio.) angekündigt. Im Kindergartenbereich sind nur die Elternbeiträge der dreijährigen Kinder betroffen. Für vier- und fünfjährige Kinder werden die Elternbeiträge schon seit längerem vom Land bzw. Bund getragen. Bei den Müllgebühren wurden Teuerungen seitens des Abfallverbandes angekündigt. Der Verzicht auf die Erhöhung ist aufgrund des Ausgleiches seitens des Landes für heuer möglich – eine Neubewertung in den Folgejahren muss erfolgen. Die Inflationsrate liegt derzeit bei ca. 8-10 %.

Eine Anpassung um die durchschnittliche Inflationsrate bei den sonstigen Leistungen der Gemeinde ist jedenfalls notwendig. Betroffen sind hier insbesondere privatwirtschaftliche Leistungen des Bauhofes sowie auch die Kosten für die Einmessung von Gebäuden im Zuge von Bauvorhaben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Kindergartenbeiträge sowie die Gebühren im Bereich der Abfallbeseitigung für das Rechnungsjahr 2023 nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Erhöhungen der Gebühren und Steuern, Hebesätze sowie der sonstigen Entgelte für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen für das Rechnungsjahr 2023.

Entgelte und sonstige Einnahmen (inkl. MwSt.):

GEO-Trac:	je Std. € 60,50
GEO-Trac - Schneeräumung:	je Std. € 91,00
GEO-Trac - Schneefräse:	je Std. € 92,00
HOLDER – Kehrmaschine:	je Std. € 81,00
Personalkosten:	je Std. € 51,00
Gebäudevermessung Neubauten:	€ 350,00
Gebäudevermessung Zubauten:	€ 120,00

Zu Pkt. 5:

Budgeterstellung 2023 – Besprechung der für 2023 geplanten einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen und Einbringung von weiteren Vorschlägen

Bgm. Walter Osl

In der ersten Sitzung zum Budget sollen vorwiegend die einmaligen und außerordentlichen Maßnahmen erläutert werden. Die laufenden Posten werden nach Maßgabe der Erfordernisse in der Gemeinde und nach den Vorgaben vom Land und den verschiedenen einzelnen Verbänden angesetzt. Laut den Budgetvorschlägen (Beilage 8) wurden die einzelnen Vorhaben und Positionen diskutiert. Als erster Schritt wurden alle eingebrachten und anstehenden Vorhaben in die Liste aufgenommen. Diese Projekte werden in den Budgetentwurf eingearbeitet. Eine Festlegung nach Prioritäten ist nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in der nächsten Sitzung notwendig.

Neubau Gemeindeamt

Die vom Architekten geschätzten Kosten wurden für die Jahre 2023-2025 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Bedarfszuweisung wurde beantragt ist aber nicht bestätigt. Vor Umsetzung muss die Finanzierung sichergestellt sein.

Sanierung Feuerwehr – Gerätehaus (GV Manfred Hager)

Erste Angebote für eine umfassende Sanierung des Gebäudes liegen vor. Die Sanierungskosten werden sich voraussichtlich auf mindestens € 266.000,00 netto belaufen. Die Maßnahmen wurden anhand der Zusammenstellung (Beilage 9) erläutert.

Bgm. Walter Osl

Abklärungen mit dem Land bzw. dem Feuerwehrverband bezüglich möglicher Förderungen aus dem Feuerwehrfonds sind notwendig.

GR Ing. Karl Schweitzer

Für die Installierung einer Photovoltaikanlage im Zuge der Sanierung sind weitere € 50.000,00 - € 80.000,00 zu veranschlagen. Eine Anbringung an der Fassade bringt insgesamt weniger Energie ist aber im Winter effizienter.

GV Manfred Hager

Auf die erhöhte Gefahr von Dachlawinen wurde hingewiesen.

Sanierung Fassade Volksschule (GV Manfred Hager)

Die Kosten betragen laut Angebot der Malerei – Raumausstattung Huber GmbH € 22.908,50 netto. Vordringlich wäre die Erneuerung der Holzbeschichtung (€ 15.250,00 netto).

Sanierung Altbestand Kindergarten (GV Manfred Hager)

Die Maßnahmen lt. Zusammenstellung (Beilage 10) wurden erläutert. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. € 197.000,00 netto.

GR Wolfgang Obrist

Für eine Photovoltaikanlage beim Kindergarten wären weitere ca. € 80.000,00 zu berücksichtigen.

Salzsilo (Vbgm. Hannes Bramböck)

Die derzeitige Lösung mit der Verwendung von BigBags verursacht einen hohen Verbrauch an Lagerkapazitäten. Die Verminderung der Lagermöglichkeiten durch den geplanten Neubau des Gemeindeamtes sind dabei auch zu beachten. Zudem ist die Lagerung des Salzes und Befüllung der Streugeräte im Bauhof auch im Hinblick auf die erhöhte Rostgefahr im Gebäude, den Fahrzeugen und Geräten nicht optimal. Neben den Kosten ist ein geeigneter Standort mit einem gewissen Platzbedarf zu berücksichtigen.

Infrastruktur – Straßen/Grundablösen (Vbgm. Hannes Bramböck)

Für die Sanierung des Bruchweges im Ortsteil Embach sind die Gespräche mit den Grundeigentümern fortgeschritten und eine Sanierung im kommenden Jahr vorgesehen. Der Budgetansatz für die Grundablösen ist zu niedrig und muss entsprechend erhöht werden. Der gesamte Bruchweg bzw. das im Vorjahr sanierte Teilstück ist nicht im öffentlichen Gut und soll abgelöst werden. Der Ansatz für den Gehweg Friedenskapelle bis Dorf im kommenden Jahr ist aufgrund der nicht geklärten Grundabtretung zu hinterfragen.

Bgm. Walter Osl

Die Grundablöse beim Bruchweg bzw. dem bereits sanierten Teil ist abzuklären. Die öffentliche Nutzung der Straße ist gegeben und auch anerkannt. Eine Vorgangsweise nach den bisherigen Gepflogenheiten mit Bestandsfeststellung und Ablöse der Verbreiterungsflächen ist im Sinne der Gleichbehandlung geboten.

Öffentlicher Nahverkehr (Bgm. Walter Osl)

Der öffentliche Personennahverkehr wird neu ausgeschrieben. Die Kufstein Mobil eGen bietet in diesem Zusammenhang Prüfungen für eine Optimierung in den Gemeinden hinsichtlich Taktung, Haltestellen und Randzeiten an. Ebenso wird an einem Projekt Nightliner in der Region gearbeitet. Eine Infoveranstaltung für den Gemeinderat ist geplant.

Vbgm. Hannes Bramböck

Eine Linie Angerberg/Breitenbach sollte ebenfalls Berücksichtigung finden.

WVA-Quellfassungen (Bgm. Walter Osl)

Messungen der Schüttungen müssen jedenfalls im nächsten Winter und über ein ganzes Jahr durchgeführt werden um aussagekräftige Daten zu bekommen. Die Fassungen sind daher zeitgerecht herzustellen.

Infrastruktur für einen Verkaufsstand (GV Andreas Bramböck)

Ein Budgetposten in der Höhe von € 10.000,00 - € 15.000,00 sollte für Infrastrukturmaßnahmen für einen Verkaufsstand im Dorfczentrum aufgenommen werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Einarbeitung der im vorliegenden Maßnahmenkatalog angeführten und besprochenen Maßnahmen in den ersten Budgetentwurf für das Rechnungsjahr 2023 aus.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung der Verordnung bezüglich Festlegung der Hektarsätze für die Waldumlage gemäß Tiroler Waldordnung

Bgm. Walter Osl

Die Grundlagen für die Erhebung der Waldumlage wurden von der Landesregierung angepasst. Die Hektarsätze für die Waldkategorien wurden landesweit einheitlich wie folgt neu festgesetzt:

Wirtschaftswald	€ 24,45
Schutzwald im Ertrag	€ 12,23
Teilwald im Ertrag	€ 18,34

Seitens der Gemeinde ist bisher ein Umlagesatz von 50 % festgelegt und sollte beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Angerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest:

a) für Wirtschaftswald	€ 24,45
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23
c) für Teilwald im Ertrag	€ 18,34

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung der Leerstandsabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2023 gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz

Bgm. Walter Osl

Aufgrund der neuen landesgesetzlichen Vorgabe ist mit Wirksamkeit 01.01.2023 neben der bisherigen Freizeitwohnsitzabgabe auch eine Leerstandsabgabe verpflichtend einzuheben. Ziel dieser landesgesetzlichen Bestimmung ist es, weitere Wohnungen dem angespannten Wohnungsmarkt zuzuführen. Die Leerstandsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe, die der jeweilige Wohnungsbesitzer zu erklären und gemäß den festgelegten Sätzen an die Gemeinde zu entrichten hat. Die Abgabe wird fällig, wenn eine Wohnung mehr als 6 Monate leer steht. Diverse Ausnahmen (zeitnaher Eigenbedarf, Baufähigkeit der Wohnung, betriebstechnisch notwendige Wohnungen, usw.) sind vorgesehen. Die Höhe der Leerstandsabgabe ist im Rahmen der vom Land vorgegebenen Mindest- und Höchstsätze vom Gemeinderat in einer Verordnung festzulegen. Bereits im Rahmen der Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitze hat sich der Gemeinderat in Anlehnung an den Verkehrswert der Liegenschaften für einen Mittelwert ausgesprochen. Im vorliegenden Verordnungsentwurf wurde dieser Mittelwert für die Höhe der Leerstandsabgabe wiederum eingearbeitet. Auf eine mögliche Indexierung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wurde verzichtet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2002, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Angerberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	170,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	340,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	495,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	710,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	995,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.280,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.560,00

fest:

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Angerberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	17,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	35,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	72,50
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	97,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	125,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	152,50

fest:

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Zu Pkt. 8:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für die Erstbeurteilung von möglichen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Radarüberwachungen im Gemeindegebiet Angerberg gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm. Walter Osl

Von diversen Personen wurden Anträge bei der Gemeinde hinsichtlich Überwachung der Geschwindigkeiten eingebracht. Der Bereich der Landesstraße ist vordringlich betroffen aber auch in Teilbereichen von Gemeindestraßen wird auf die zu hohen Fahrgeschwindigkeiten hingewiesen. Der Ausschuss für Infrastruktur ist bereits mit der Festlegung und Auswahl von kritischen Bereichen befasst. Zur Ergreifung von nachhaltigen Maßnahmen ist eine fundierte Aufarbeitung und die Lieferung von aussagekräftigen Grundlagendaten erforderlich.

Vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG wurde ein Angebot für die notwendigen verkehrstechnischen Leistungen vorgelegt (Beilage 11). Die Kosten belaufen sich im ersten Schritt auf € 8.362,50.

Ein langes Prozedere bis zu einer effektiven Umsetzung von Maßnahmen mit allen Genehmigungen der verschiedenen Behörden ist zu erwarten.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die notwendigen verkehrstechnischen Leistungen an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG mit Kosten von € 8.362,50 inkl. MwSt. gemäß vorliegendem Angebot.

Zu Pkt. 9:**Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Kanalbauarbeiten im Ortsteil Achleit an die Fa. Transporte & Erdbau Steinberger gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm. Walter Osl

Der Anschluss des Wohnhauses von Johann Oppl im Ortsteil Achleit an den öffentlichen Kanal wurde beantragt. Die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung belaufen sich laut Angebot der Fa. Transporte & Erdbau Steinberger auf € 29.741,75 exkl. MwSt. Der Grundeigentümer wird mit der Kanalanschlussgebühr nach dem einheitlichen Tarif der Kanalgebührenordnung belastet. Eine Kostendeckung wird bei diesem Einzelanschluss bei weitem nicht erreicht. Die Breitbandleitung wird im Zuge der Kanalbauarbeiten mitverlegt (**Anfrage GR Wolfgang Obrist**).

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Kanalbauarbeiten für den Anschluss des Objektes Oppl an die Fa. Transporte & Erdbau Steinberger mit Kosten von € 29.741,75 exkl. MwSt. gemäß vorliegendem Angebot.

Zu Pkt. 10:**Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen**

- **Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfberichte vom 25.07.2022 und 26.09.2022)**
 - **Ausschuss für Infrastruktur (Vergabe von Vermessungsarbeiten)**
 - **weitere Ausschüsse**
-

Finanz- und Kontrollausschuss (GV Andreas Bramböck)

Die Prüfprotokolle der Sitzungen des Finanz- und Kontrollausschusses vom 25.07.2022 und 26.09.2022 wurden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (Beilagen 12 und 13).

Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Hannes Bramböck)Sanierung Bruchweg

Im kommenden Jahr ist die Sanierung des Bruchweges (Verbindungsstraße Wartelstein – Mariastein) im Ortsteil Embach geplant. Die Straße ist in desolatem Zustand und muss dringend saniert werden. Neben dem Straßenbelag ist auch die Problematik der auftretenden Hangwässer zu klären und weiters soll der Einbau einer Hauptwasserleitung mit Zusammenschluss in Mariastein (Ringleitung) erfolgen.

Die Grundstücke befinden sich nach wie vor gänzlich in Privatbesitz und diese seit 80 Jahren bestehende Altlast muss einer Bereinigung zugeführt werden. Gespräche mit den Grundeigentümern hinsichtlich Übertragung der Flächen in das öffentliche Gut wurden geführt. Betroffen sind im bereits sanierten Teil vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, im Bereich des noch zu sanierenden Teiles (Bruchweg) handelt es sich im überwiegenden Teil um Waldflächen. Bei Ablöse der Gesamtfläche wurde entsprechende Bereitschaft signalisiert. Die Erhaltung der Straße ist im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Angesprochen wurde auch das Thema von zukünftigen Quellen für die Trinkwasserversorgung.

In einem ersten Schritt ist die Vermessung der Straßenanlage notwendig. Der Grundeigentümer im bereits sanierten Teil hat sich gegen die Ausweisung eines Bankettes (Einmessung nur des Asphaltbestandes) ausgesprochen. Die Ablösesumme in diesem Bereich wird auf ca. € 35.000,00 geschätzt.

Bgm. Walter Osl

Die in der Vorperiode geführten Verhandlungen bezüglich des bereits sanierten Teiles wie auch für den offenen Abschnitt des Bruchweges mit den Grundeigentümern wurden nach den Vorgaben des Gemeinderates geführt. Ausgangslage war stets, dass die Flächen der Bestandswege nicht abgelöst und nur für die Verbreiterungsflächen Entschädigungen zuerkannt werden. Bei der gegenständlichen Straße ist die Nutzung durch öffentlichen Verkehr seit Jahrzehnten außer Streit und wird dies auch von den Grundeigentümern anerkannt. Angebot an die Grundeigentümer war, dass pro Laufmeter 1 Quadratmeter über die gesamte Länge der Straße zu den festgelegten Sätzen abgelöst wird. Diesem Angebot haben die Grundeigentümer Anton Peer und Josef Lechner bereits mündlich zugestimmt. Ein Grundeigentümer im sanierten Bereich hat dieses Angebot kategorisch abgelehnt und daher wurde dieser Teil ohne Übertragung in das öffentliche Gut auf der Bestandsstrecke saniert. Die Herstellung einer Abhängigkeit hinsichtlich der Verlegung der Wasserleitung bzw. von möglichen zukünftigen Trinkwasserquellen ist grundsätzlich abzulehnen.

Vbgm. Hannes Bramböck

Grundsätzlich wäre auch die Einleitung eines Enteignungsverfahrens möglich. In diesem Falle würde der Grund geschätzt.

Bgm. Walter Osl

Die rechtliche Nutzung der Straße durch die Öffentlichkeit ist gegeben und auch die Verwaltung und Erhaltung steht außer Streit. Ein Enteignungsverfahren ist nicht im Sinne der Gemeinde. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der ursprüngliche Bau der Straße jedenfalls mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgt ist. Die Eigentumsübertragung ist aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen unterblieben. Die Gerechtigkeit gegenüber anderen Grundbesitzern, die Straßen früher oder später an das öffentliche Gut abgetreten haben, muss gewahrt bleiben.

GR Gerhard Osl

Bei einem in ihrem Besitz befindlichen Altweg hat die Gemeinde die Verwaltung und Erhaltung des Weges übernommen. Die ständige Last der Wegerhaltung konnte somit abgegeben werden. Die Eigentumsübertragung erfolgte kostenlos.

Die Vergabe der Vermessung wurde bis zur gänzlichen Abklärung der Grundablösen zurückgestellt.

Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)Photovoltaik-Anlage auf Stocksporthalle

Dem EV Angerberg wurde ein Angebot für die Errichtung einer PV-Anlage von einer Fremdfirma unterbreitet. Die Agenden sollten bei der Gemeinde bleiben.

Infoabend zum Thema Energiesparen

Auf den ausgeschriebenen Informationsabend zum Thema Energiesparen am 25.11.2022, 19.30 Uhr – Aula Volksschule, wurde hingewiesen.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)

In einer gemeinsamen Besprechung im August mit der Bauleitung BM Ing. Johann Kofler wurden offene Mängel beim Erweiterungsbau Kindergarten erörtert und entsprechende Maßnahmen eingefordert. Die Firmen wurden zwar per Mail entsprechend informiert, passiert ist bis dato allerdings nichts. Dringender Handlungsbedarf ist gegeben, damit das Projekt endgültig abgeschlossen werden kann. Weiters wurde ein Foto hinsichtlich der eingebauten Revisionsdeckel bei der Lüftung vorgelegt. Diese Deckel sind aufgrund der Dimensionierung (30x30) und Positionierung für notwendige Wartungen nicht geeignet. Auch hier muss eine praktikable Lösung gefunden werden.

Zu Pkt. 11:**Beschlussfassung hinsichtlich Aufnahmegenehmigung für ein auswärtiges Kind in den Kindergarten Angerberg**

Bgm. Walter Osl

Frau Melanie Hofbauer, Ried 6, 6336 Langkampfen hat die Aufnahme ihres Kindes Joel Hofbauer in den Kindergarten Angerberg beantragt. Frau Hofbauer arbeitet bei der Fa. Grubers in Angerberg. Die Kapazitäten im Kindergarten Angerberg sind gegeben.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Aufnahme von Joel Hofbauer, 6336 Langkampfen, in den Kindergarten Angerberg.

Zu Pkt. 12:**Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen**

Bgm. Walter Osl

14.09.2022 16.00 Uhr Verkehrsmaßnahmen – Besprechung mit Ing. Helmut Hirschhuber

- Erstellung Angebot
- IFA – Positionierung von Radarkästen
- Abklärung Landesverkehrsabteilung
- Besuch/Abklärung Polizeiinspektion Wörgl

15.09.2022 09.00 Uhr Aushubdeponie Jauden
Besprechung mit RA Dr. List/Gemeindevorstand

24.09.2022 10.00 Uhr Begehung Aushubdeponie Jauden
Teilnehmer: RA Dr. List, Hager Franz, Frieda Moser
Abklärung der Möglichkeiten zur Verhinderung
Fachgutachten seitens des Landes sind noch ausständig
Ansätze (Anfrage **Vbgm. Hannes Bramböck**):

- Wegbenutzung der öffentlichen Interessentenstraße
- Naturschutz (geschützte Tierarten)
- Lärm

20.09.2022 14.00 Uhr 10 Jahre Angerberger Mobil
Infostand mit Kaffee und Jause beim Recyclinghof

23.09.2022 19.00 Uhr Jungbürgerfeier
Dank an Ausschuss für die Mitarbeit

27.09.2022 16.30 Uhr ÖBB Regionalforum

- Fläche neben Landesstraße Angath dient als Zwischenlager für Humus
- Wasser aus dem Gemeindefeldnetz wird für ÖBB-Baustelle bereitgestellt; die Abrechnung läuft über Zähler, der unsachgemäße Anschluss mit Ableitung

vor dem Zähler wurde mittlerweile in Ordnung gebracht; weitere Anschlüsse und Entnahmen werden nicht zugesagt
 - Materialverwendung für den Hochwasserschutz ist anzustreben
 - Deponie Ochsental vor Schöffthal wurde reklamiert

- 10.10.2022 13.30 Uhr Infoveranstaltung zum Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz Stadamt Kitzbühel
- 11.10.2022 19.30 Uhr JuKie – Kuratoriumssitzung (TN: BGM Walter Osl + Vbgm. Hannes Bramböck)
- 12.10.2022 19.00 Uhr Angerberger Knirpse – Gremiumssitzung (TN: BGM Walter Osl + GR Teresita Laner-Simmerstätter)
- 13.10.2022 19.00 Uhr Arbeitessen mit Schneepflugfahrern
- 17.10.2022 09.00 Uhr BKH – Ausschusssitzung
 - Bestellung neuer Primar für Psychologie
 - Bestellung neuer ärztlicher Leiter ab 2023
- 18.10.2022 15.00 Uhr JHV – Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol
- 19.10.2022 09.30 Uhr Rechtsinformationstag für Gemeinden (OLG Innsbruck)
- 22.10.2022 13.00 Uhr FF – Jahreshauptübung (Kindergarten Angerberg)
- 23.10.2022 10.30 Uhr Jubelssonntag für Hochzeitsjubilare
- 27.10.2022 19.00 Uhr Planaufgabe - Vermessung Leaderwanderweg Moosbach in Mariastein
- 31.10.2022 16.00 Uhr Straße Weiler Badl/Ortsteil Embach
 Besprechung mit Anrainern und Gemeinde Mariastein
- 03.11.2022 Pflegeheimverband Langkampfen
 Info Update
- 07.11.2022 18.00 Uhr Sanitätssprengel Kirchbichl – konstituierende Sitzung
 als Stellvertreter für BGM Walter Osl wurde Vbgm. Hannes Bramböck
 nominiert

Zu Pkt. 13:

Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Angerberg als Grundnachbar zur Errichtung einer PV-Anlage auf GP 1892/9 durch Albert Wibmer

Vbgm. Hannes Bramböck

Von Albert Wibmer, 6320 Angerberg, Baumgarten 7, wurde ein Bauansuchen um Errichtung einer Photovoltaikanlage im Abstandsbereich eingebracht. Hierfür ist eine Zustimmung des Eigentümers der Nachbarparzelle notwendig. Im gegenständlichen Fall ist die Gemeinde Grundeigentümer und die

Zustimmung muss durch den Gemeinderat erteilt werden. Dringlichkeit ist gegeben, weil der Antragsteller die Anlage noch vor Winterereinbruch errichten möchte.

Bgm. Walter Osl

Vollständige Unterlagen zum geplanten Bauvorhaben liegen erst seit kurzem vor. Die Prüfung der Planunterlagen durch den Bausachverständigen erfolgt am 08.11.2022. Die Errichtung eines Bauwerks in der gemäß Tiroler Bauordnung gesetzlich festgelegten Mindestabstandsfläche ist geplant. Die Tiroler Bauordnung erlaubt die Errichtung dieser Anlage in der Abstandsfläche bei Vorliegen einer Nachbarzustimmung. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass in diesem Fall eine Grundsatzentscheidung auch im Hinblick allfälliger Folgeerscheinungen getroffen wird. Die Entscheidung hat auch für eventuelle Rechtsnachfolger beim derzeit in Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstück Gültigkeit.

Der Gemeinderat sprach sich mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung für die Erteilung einer Zustimmungserklärung hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der GP 1892/9 innerhalb des gesetzlichen Mindestabstandsbereiches aus.

Zu Pkt. 14:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Schwimmbad Harald Schweitzer – gewerbliche Nutzung (Vbgm. Hannes Bramböck)

Ein Auszug aus dem Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes von Frau Mag. Ingrid Gföller sowie ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Um Auskunft über den aktuellen Stand wurde ersucht.

Bgm. Walter Osl

Über die Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde eine bei der Abteilung Raumordnung eingebrachte Aufsichtsbeschwerde in der gegenständlichen Angelegenheit an die Gemeinde übermittelt. Das beantragte Schwimmbad wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung baurechtlich genehmigt. Die gewerberechtliche Genehmigung seitens der Bezirkshauptmannschaft erfolgte nach der baurechtlichen Genehmigung. Die Problematik liegt in dem Umstand, dass die gewerberechtliche Entscheidung unabhängig und ohne Berücksichtigung allfällig entgegenstehender Widmungskonflikte getroffen wird und somit eine gewerbliche Nutzung der vorliegenden Widmung widerspricht.

b) Termine (Bgm. Walter Osl)

12.12.2022	19.30 Uhr	Gemeinderat
		Der Termin ist noch nicht fix und muss mit der Gemeinde Scheffau bezüglich Verfügbarkeit vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer abgeklärt werden.

c) Prüfung diverser Ausfahrten (Bgm. Walter Osl)

Diverse Anfragen bezüglich Verbesserungen (Verkehrsspiegel) bei verschiedenen Ausfahrten wurden gestellt. Die Anträge wurden an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur zur weiteren Prüfung übergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 00.50 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 07.11.2022

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer